



# AMTSBLATT

DER GROSSEN  
KREISSTADT

# CRIMMITSCHAU

26. Jahrgang | 2025 | Sonderausgabe 8

26. Februar 2025

## Duldung

**von beabsichtigten Vorarbeiten zur Vorbereitung der  
Planung für den Neubau der Anschlussstelle  
Crimmitschau an der Bundesautobahn 4 sowie den  
Ausbau der Staatsstraße S288**

Die Bundesrepublik Deutschland –Bundesfernstraßenverwaltung–, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes und der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr und endvertreten durch die LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und Ingenieurstechnische Dienstleitungen mbH planen den Neubau der Anschlussstelle Crimmitschau an der Bundesautobahn 4 sowie den Ausbau der S 288 südlich der zukünftigen Anschlussstelle bis zum Ortseingang Crimmitschau.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, in der Zeit vom

**01.03 2025 bis 30.09.2028**

zur Durchführung von Vorarbeiten auf folgende Flurstücke der Stadt Meerane und der aufgeführten Ortsteile zuzugreifen.

### Impressum

**Amtsblatt der Stadt Crimmitschau**

### Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau  
Oberbürgermeister André Raphael  
Markt 1, 08451 Crimmitschau  
Telefon: 03762 908003  
E-Mail:  
oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael  
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden  
und Verbände bzw. Einrichtungen

### Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.



# AMTSBLATT

DER GROSSEN  
KREISSTADT

# CRIMMITSCHAU

## Stadt Crimmitschau

Gemarkung	Flur	Flurstück
Crimmitschau		1286/16, 1453/12, 1599/4, 1599/10, 1601/5, 1601/8
Gablenz		132, 136/1, 136/2, 136/3, 136/4, 136/5, 137, 139/1, 139/2, 508/4, 607/1, 608/3, 608/4, 608/5, 608/6, 608/7, 609, 610, 705/6, 705/7, 705/10, 705/11, 705/12, 705/13, 706, 707/2, 707/4, 707/6, 707/7, 707/9, 708/3, 709/3, 709/4, 710/2, 710/4, 710/5
Leitelshain		451/6, 451/8, 456/6, 456/7, 456/8, 459, 460/2, 460/3, 460/6, 460/7, 461/3, 461/5, 462/1, 462/2, 463/3, 463/4, 463/6, 463/8, 463/9, 463/11, 476/7, 476/13, 476/14, 476/15, 476/17, 645/2, 646/8, 646/10, 646/19, 646/20, 649/1, 649/3, 649/10, 649/11, 650/6, 650/9, 650/10, 651/1, 651/3, 651/4, 652/1, 653/1, 654, 655/1, 655/2, 656, 657/2, 659/5, 659/10, 659/11, 659/15, 659/16, 659/17, 659/18, 659/19, 659/20, 660/1, 661/4, 661/7, 661/8, 662/6, 662/7, 662/9, 663, 664/3, 664/6, 664/7, 665/4, 665/5, 665/9, 665/11, 666/2, 666/7, 666/10, 666/11, 666/12, 667, 669/2

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

### Faunistische Untersuchungen sowie Biotoptypenkartierungen

Zur Vorbereitung der Planungen und als Grundlage landschaftsplanerischer Fachbeiträge sind faunistische Kartierungen (Tag- und Nachtbegehungen) sowie Biotoptypenkartierungen erforderlich. Sofern es notwendig wird, müssen die Grundstücke von Fachgutachtern (1 bis 2 Personen) im Rahmen örtlicher Erhebungen betreten werden. Unter Wahrung des allgemeinen Schutzes wild lebender Tiere und Pflanzen erfolgt dabei die Aufnahme des Arteninventars anhand visueller und/oder akustischer Kontrollen.

Auf den Grundstücken entstehen keine Schäden, es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt.

Die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Straßennetz bzw. soweit wie möglich über Feld- /Waldwege und Arbeitsschneisen.

#### Impressum

**Amtsblatt der Stadt Crimmitschau**

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau  
Oberbürgermeister André Raphael  
Markt 1, 08451 Crimmitschau  
Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

#### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael  
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden  
und Verbände bzw. Einrichtungen

#### Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.



# AMTSBLATT

DER GROSSEN  
KREISSTADT

# CRIMMITSCHAU

## **Vermessungstechnische Vorarbeiten**

Zur Weiterführung der Planungen sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Sofern es notwendig wird, müssen die Grundstücke von einem Vermessungstrupp (1 bis 2 Personen) betreten werden. Die Grundstücke werden

nur mit Messgeräten betreten. Es erfolgt eine Überprüfung, Erkundung und Vermarkung des geodätischen Grundlagentznetzes sowie Vermessungsarbeiten im Festpunktfeld. Hierbei können Arbeiten mit kurzfristigem Aufhalten von Fluchtstäben, Nivellierlatten und Reflektorstäben mit Messprismen zur Anzielung mit entsprechenden Messinstrumenten erfolgen. Zusätzlich können Absteckungsarbeiten zur temporären Kennzeichnung von Mess- und Arbeitspunkten sowie vorübergehendes Einschlagen oder Eingraben von Vermarkungen und/oder Höhenfestpunkten notwendig werden.

Auf den Grundstücken entstehen keine Schäden, es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt. Für die Arbeiten auf dem jeweiligen Flurstück wird das Flurstück maximal 1 bis 2 Tage in Anspruch genommen. Die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Straßennetz bzw. für Waldgrundstücke in Abstimmung mit den Grundstückeigentümern sowie den zuständigen Behörden soweit wie möglich über Feld- /Waldwege und Arbeitsschneisen.

## **Baugrunderkundungen**

Zur Weiterführung der Planungen sind Baugrunderkundungen in Form von Bohrarbeiten erforderlich. Auf den Flurstücken werden Kernbohrungen und Sondierungen niedergebracht. Für die Kernbohrungen werden maschinell Löcher mit etwa 10-20 cm Durchmesser gebohrt, die Bodenschichtung aufgenommen und Bodenproben entnommen. Die Bohrung wird anschließend wieder mit Erdreich verfüllt. Die Sondierungen haben einen Durchmesser von wenigen Zentimetern.

Für die Arbeiten auf dem jeweiligen Flurstück wird das Flurstück auf einer Fläche von rd. 25 m<sup>2</sup> maximal 2 bis 3 Tage in Anspruch genommen. Die Aufschluss-/ Bohrgeräte haben die Größe eines Lastkraftwagens. Die Zufahrt zu den Aufschlusspunkten erfolgt, soweit möglich, über vorhandene Wege. Teilweise müssen die Flurstücke aber auch als Zuwegung für weitere Aufschlusspunkte genutzt werden. In diesem Fall werden die betroffenen Flurstücke über einen längeren Zeitraum be-/ überfahren. Alle Zuwegungen erfolgen in Abstimmung mit den Grundstückeigentümern sowie den zuständigen Behörden. Es ist nicht vorgesehen Bäume zu fällen oder zu beschädigen.

Die in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Aufschlussarbeiten, soweit möglich, im Ausgangszustand verlassen. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein wieder nutzbarer Zustand hergestellt.

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs im öffentlichen Straßennetz ist lediglich in einem geringen Umfang zu erwarten. Außerhalb der Verkehrsflächen sind die Vorarbeiten mit geringfügiger Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Grundstücke verbunden

### **Impressum**

**Amtsblatt der Stadt Crimmitschau**

**Herausgeber:**

Stadtverwaltung Crimmitschau

Oberbürgermeister André Raphael

Markt 1, 08451 Crimmitschau

Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

### **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Oberbürgermeister André Raphael

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**

Oberbürgermeister André Raphael

(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden

und Verbände bzw. Einrichtungen

### **Redaktion:**

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.



# AMTSBLATT

DER GROSSEN  
KREISSTADT

# CRIMMITSCHAU

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die Vorbereitung und Durchführung der Planung unabdingbar sind, sind die betroffenen Grundstückseigentümer sowie die Nutzungsberechtigten aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden

angemessen in Geld entschädigt. Sollte keine Einigung über Grund und Höhe der Entschädigung erreicht werden, wird die zuständige Behörde diese auf Antrag des/der Betroffenen oder der Autobahn GmbH, Niederlassung Ost festsetzen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei:

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, Magdeburger Straße 51, 06112 Halle (Saale)

erhoben werden.

Im Auftrag

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost

Magdeburger Str. 51

06112 Halle / Saale

### **Impressum**

**Amtsblatt der Stadt Crimmitschau**

**Herausgeber:**

Stadtverwaltung Crimmitschau

Oberbürgermeister André Raphael

Markt 1, 08451 Crimmitschau

Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

### **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Oberbürgermeister André Raphael

### **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**

Oberbürgermeister André Raphael

(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden

und Verbände bzw. Einrichtungen

### **Redaktion:**

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.